

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg. – Teil I, Seite 186) in der derzeit gültigen Fassung, erhält die gemäß Lageplan gekennzeichnete Teilfläche mit einer Größe von 1.720 m² des Grundstücks in der

Gemarkung Beeskow, Flur 5 Flurstücks 647

die **Eigenschaft eines öffentlichen Parkplatzes** mit Aufenthalts- und Kommunikationsbereich und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr mit folgenden Beschränkungen

- Fahrgasse und Stellplätze Bauklasse 1,0 gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 3
- Parkplatz nur für PKW und Krafträder
- Gehweg RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 mit Aufenthalts- und Kommunikationsbereich

zur Verfügung gestellt.

Zum öffentlichen Parkplatz gehören die mit Betonsteinpflaster befestigten Fahrstreifen und Stellflächen sowie der Aufenthalts- und Kommunikationsbereich mit der angrenzenden Begrünung.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft. Der selbständige Parkplatz mit Aufenthalts- und Kommunikationsbereich erhält im Straßenkataster der Stadt Beeskow die Nummer G 147 und wird als Sulęciner Platz geführt.

Anlage Lageplan

Diese Verfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt



Kreisstadt
BEEKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173

Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow, einzulegen.
Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dessen Verschulden dem Auftraggeber zugerechnet.

Beeskow, den 07.11.2017

Frank Steffen
Bürgermeister